

(„Schuhe, deren Verkauf verboten werden sollte.“) Mit diesen Worten kennzeichnete gestern ein Sachverständiger aus der Schuhbranche ein Paar Schuhe, die auf dem Gerichtstische eines Verhandlungssaales beim Bezirksgerichte

Josefstadt standen. Die Private Ella Ripal hatte kurz vor Weihnachten vorigen Jahres das fragliche Paar Schuh für ihren zehnjährigen Knaben im Schuhgeschäft der Frau Mathilde Hupka in der Rotenturmstraße im 18. R. 50 S. gekauft. Fünf Tage später brachte Frau Ripal die Schuhe in das Geschäft zurück, da sich nach einmaligem Tragen die Sohlen, die aus Pappendeckel waren, losgelöst hatten. Da der Geschäftsführer der Frau Hupka die Rücknahme, eventuell den Umtausch der Schuhe verweigerte, erstattete die Käuferin die polizeiliche Anzeige, die zur Folge hatte, daß gegen Frau Mathilde Hupka und gegen deren Geschäftsführer Rudolf Weiß die Anklage wegen Preistreiberei und wegen Uebertretung des Betruges erhoben wurde. In der vor dem Landesgerichtsrate Dr. Stolz durchgeführten Verhandlung stellten beide Angeklagte jedes strafbare Verschulden ihrerseits entschieden in Abrede. Frau Hupka erklärte, daß das fragliche Paar Schuhe, wenn es überhaupt in ihrem Geschäft gekauft wurde, aus einer größeren Partie Schuhe herrühren dürfte, die sie von dem Exporthause S. Stein am Althanplatz zum Preis von 13 R. 75 S. pro Paar gekauft habe. Die Beschaffenheit der Schuhe, die äußerlich gut gearbeitet waren, sei ihr nicht bekannt gewesen und sie habe nach der Beanstandung der Schuhe durch die Frau Ripal die ganze Partie der Firma S. Stein zurückgegeben. Der angeklagte Geschäftsführer erklärte, daß er das fragliche Paar an die Anzeigerin nicht verkauft habe und daß der Verkaufspreis von 18 R. 50 S. gegenüber dem Einkaufspreis von 13 R. 75 S. mit Rücksicht auf die Regiespesen ein angemessener sei. Der als Sachverständiger vernommene Schuhwarenhändler Leopold Wittenberg erklärte nach Besichtigung der fraglichen Paar Schuhe, daß dieselben vollkommen unbrauchbar und ganz minderwertig sind und daß der Verkauf derartiger Schuhe überhaupt verboten werden sollte. Der Sachverständige führte weiter aus, daß die Papiersohlen derart künstlich mit einer dünnen Lederschicht überdeckt waren, daß diese Beschaffenheit auch dem Fachmanne, ohne die Schuhe aufzureißen, nicht erkennbar sein konnte. Vorausgesetzt, daß die Schuhe brauchbar wären und 13 R. 75 S. pro Paar gekostet haben, wäre ein Verkaufspreis von 18 R. 50 S. als angemessen zu bezeichnen. Die Zeugin Ella Ripal erklärte, daß sie die Schuhe bestimmt im Geschäft der Frau Hupka gekauft und daß ihr letztere nach der Anzeige den Kaufpreis von 18 R. 50 S. rückerstattet habe. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär Assistent Dr. Glaser beantragte mit Rücksicht auf das Gutachten des Sachverständigen die Abtretung des Aktes an das Landesgericht gegen das Exporthaus S. Stein wegen Verdachtes des Verbrechens des Betruges. Der Richter sprach beide Angeklagte mangels subjektiven Verschuldens frei, beschloß jedoch, den Akt dem Landesgerichte abzutreten.